

Fragen von Maria Wellmann zur HFA-Sitzung vom 08.12.2015

Zum Wertstoffhof:

1. Was bedeutet „Wertstoffhof NEU“?

Unter „Wertstoffhof Neu“ sind die zusätzlichen Kosten, die durch den neuen Standort an der Ferdinand-Kortmann-Straße entstehen, ausgewiesen.

2. Wo bleiben die Einnahmen, die die Bürger beim Wertstoffhof entrichten?

Die Einnahmen, die die Bürger beim Wertstoffhof entrichten sind Leistungsentgelte, die nach dem Vertrag dem Betreiber des Wertstoffhofes zustehen.

3. Für welche Jahre wurden die Erschließungs- und Kanalanschlussbeiträge aufgeteilt?

Die Beiträge wurden auf die Jahre 2013 bis 2022 aufgeteilt.

4. Ist es möglich, die Müllmengen des Wertstoffhofes von den Hausmüllmengen detaillierter aufzulisten?

Die Differenzierung ist mit einem Mehraufwand für die Mitarbeiter in der Verwaltung verbunden.

Zur Grundgebühr:

In der Kalkulation steht „Die Grundgebühr beträgt für das Jahr 2012“. Ist das richtig?

Nein, es handelt sich um einen Tippfehler.

Zur Berücksichtigung von Betriebsergebnissen:

Im Jahr 2013 wurde die 3 % - Toleranzgrenze überschritten. Diese sollte zukünftig eingehalten werden.

Die Toleranzgrenze gilt für die Vorkalkulation und nicht für die Betriebsabrechnung. Daher wird und wurde diese nicht überschritten.

Zu den Überschüssen:

Bitte listen Sie auf, welche Überschüsse der einzelnen Jahre in welche Gebührenkalkulation eingeflossen sind.

Jahr	Überdeckung	Unterdeckung
2011	52.859,36 €	- €
2012	18.624,76 €	- €
2013	56.886,00 €	- €
2014	2.633,54 €	- €

Jahr	zur Verfügung	Auflösung	Sonderposten
2013	52.859,36 €	26.429,68 €	26.429,68 €
2014	45.054,44 €	34.250,00 €	10.804,44 €
2015	67.690,44 €	33.845,22 €	33.845,22 €
2016	36.478,76 €	18.239,38 €	18.239,38 €